

Stenographischer Bericht

über die

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Mai 1920.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Thoma und Genossen, betreffend eine Änderung in der Viehaufbringungsordnung (Beilage Nr. 388).

Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst (Beilage Nr. 389).

Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl, Rieger und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Feldbach—Riegersburg nach Ilz (Beilage Nr. 390).

Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutsch-Westingarn beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden sollen (Beilage Nr. 391).

Zufrage (Beilagen Nr. 380, 381, 387 bis 393).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Erhöhung der Mautgebühr für die Murbücke der Bauernkommune Lafnitz (Beilage Nr. 380), an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung von Kraftwagenlinien in Steiermark (Beilage Nr. 381), an den vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Änderung der Statuten an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben (Beilage Nr. 387), an den Unterrichtsausschuß;

4. des Antrages der Abgeordneten Schreckenthal, Thoma und Genossen, betreffend eine Änderung in der Viehaufbringungsordnung (Beilage Nr. 388), an den Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst (Beilage Nr. 389), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

6. des Antrages der Abgeordneten Fink, Friedl, Rieger und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Feldbach—Riegersburg nach Ilz (Beilage Nr. 390), an den Eisenbahnausschuß;

7. des Antrages der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutsch-Westingarn beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden sollen (Beilage Nr. 391), an den Eisenbahnausschuß;

8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Regelung der Bezüge der Aufseher der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf (Beilage Nr. 393), an den Finanzausschuß.

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 361, betreffend die Hochwasserschäden an der Schwarzen Sulm zwischen Schwanberg und St. Peter i. S. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 245, betreffend die Verwertung von ver einzelten Windwürfen, Dürrlingen usw. in den Forsten zum Zwecke der öffentlichen Brennholzversorgung. — (Annahme des Antrages des Landes-Kulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 330, betreffend die Regulierungs- und Uferschutzbauten an der Raab längs der Gemeinden Fünfsing, Ruprecht, Pichl, Mitterdorf und Hofstätten, sowie an den noch nicht regulierten Strecken flussabwärts. — (Annahme des Antrages des Landes-Kulturausschusses.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maria Rieger, Riemer, Krenn und Genossen auf Aufhebung der Sommerzeit. — (Ablehnung der Dringlichkeit, Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 335, betreffend den Gersdorf-Urtwehr-

durchsich der Ennsregulierung. — (Annahme des Antrages des Landes-Kulturausschusses.)

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Wastian, Rudel-Jeznek, Dr. Klusemann, Dr. Dankine und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, in Betreff der Kinzensur und einer durchgreifenden Änderung des Kinogefetzes (Beantwortung durch den Landeshauptmann);
2. der Abgeordneten Huber, Fink, Peintinger und Genossen an die Landesregierung wegen der Schikanen des ungarischen Grenzschießkommandos an der steirisch-ungarischen Grenze;
3. der Abgeordneten Kollegger und Genossen an die Landesregierung in Steiermark, betreffend Geflügelexport nach der Schweiz.

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Tomaschik und Genossen, wegen Zwangspensionierung von Lehrern mit 35 Dienstjahren,
2. der Abgeordneten Hartleb und Genossen, betreffend die Verwertung an Abfällen in der Staatsfabrik Blumau als Kunstdünger,
durch den Landeshauptmann im schriftlichen Wege.

(Beginn der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.)

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gass, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 27. Sitzung.

In der letzten Sitzung wurden vier Anträge überreicht, deren Drucklegung veranlaßt worden ist, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Schreckenthäl, Thoma und Genossen, betreffend eine Änderung in der Viehaufbringungsordnung.

Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst.

Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl, Rieger und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Feldbach—Riegersburg nach Mz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthäl, Fasching, Hartleb, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Trassierungsabteilung in Graz zum Detailstudium der Hauptbahnlinie, welche die Landeshauptstadt Graz mit Deutsch-Westungarn, beziehungsweise mit Kärnten als Durchzugslinie von Italien nach Ungarn verbinden sollen.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 380, 381, 387 bis 393.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden wegen Dringlichkeit die heute aufgelegten Beilagen Nr. 380, 381, 387 bis 391 und 393 zugewiesen wie folgt:

Nr. 380 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Nr. 381 dem vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Nr. 387 dem Unterrichtsausschusse;

Nr. 388 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 389 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Nr. 390 und 391 dem Eisenbahnausschusse und

Nr. 393 dem Finanzausschusse.

Hat jemand hierzu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung:

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 361, betreffend die Hochwasserschäden an der Schwarzen Sulm zwischen Schwanberg und St. Peter i. S.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Richard Lang.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Lang (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 361, betreffend die Hochwasserschäden an der Schwarzen Sulm zwischen Schwanberg und St. Peter i. S.

Mit Bezug auf die Beschlüsse des hohen Landtages vom 17. Oktober 1919 (Beilage Nr. 164) und vom 25. Februar 1920 (Beilage Nr. 303) wird folgendes berichtet:

Die Hochwässer der letztverflossenen Jahre haben den Flußlauf der Schwarzen Sulm von Schwanberg bis St. Peter i. S. durch Ablagerung bedeutender Schotterungen und durch Uferbrüche sehr verwildert.

Wenn auch nicht eine durchgehende Regulierung begonnen werden kann, so mußte doch, um die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen, das Gelände im Bereiche der ganzen beschädigten Flußstrecke aufgenommen werden. Das Landesbauamt hat die Geländeaufnahmen und Erhebungen, soweit Personal hierfür verfügbar war, unter Ausschaltung aller nicht unumgänglich notwendigen Einzelheiten bereits beendet. Es ist nun die Verwertung dieser Erhebung und die Untersuchung der Abflußverhältnisse in Arbeit.

Nach Abschluß dieser für eine systematische Behebung der Hochwasserschäden notwendigen Vorarbeiten werden zur Einleitung und Durchführung mindestens der dringendsten Schutzmaßnahmen die weiteren Verhandlungen mit den Interessenten gepflogen werden.

Da für die gegenständlichen Arbeiten auch die öffentlichen Fonds (Staat, Land, Bezirk und Gemeinde) herangezogen werden sollen, müssen die Projekte in jeder Hinsicht klar und einwandfrei sein, was nur durch die Aufstellung sicherer Grundlagen mittels umfangreicher Erhebungen gewährleistet werden kann.

Die Kohlenwerkgesellschaft m. b. H. (Kalkgrub) plant die Herstellung einer Werksbahn von ihrer Verladestelle bei der Station Schwanberg bis zu dem in der Gemeinde Limberg neu erbauten Haraldschacht. Die Unternehmung hat bisher nur eine provisorische schmalspurige Rollbahnanlage für den Transport der Baumaterialien des neuen Schachtes errichtet. Die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg hat auf Grund der am 4. August 1919 mit gutem Erfolge vorgenommenen Lokalerhebung die Baubewilligung für die Rollbahnanlage mit der Entscheidung vom 7. August 1919, Zl. 23/K/4/2, erteilt, die rechtskräftig ist.

Das Landesamt ist bestrebt, bei allen im Bereiche der Schwarzen Sulm geplanten Bauten, welche den Hochwasserabfluß betreffen, die Interessen der seinerzeitigen Sulmregulierung schon heute zu wahren. In der Hinsicht sind bisher schon günstige Erfolge erreicht worden.

Über die weiteren Ergebnisse in der gegenständlichen Angelegenheit wird zeitgerecht berichtet werden.

Der Landesrat stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrates, betreffend die Hochwasserschäden an der Schwarzen Sulm zwischen Schwanberg und St. Peter i. S., wird zur Kenntnis genommen.“

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Berichte befaßt und stimmt dem Antrage des Landesrates bei. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 245, betreffend die Verwertung von vereinzelt Windwürfen, Dürrlingen usw. in den Forsten zum Zwecke der öffentlichen Brennholzversorgung.

Berichterstatter Herr Karl Pigl hat das Wort.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Pigl (von der Rednerbühne): Die Herren Abgeordneten

Gföller und Genossen brachten betreffend die Verwertung von vereinzelt Windwürfen, Dürrlingen usw. in den Forsten zum Zwecke der öffentlichen Brennholzversorgung, folgenden Antrag ein (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, zur Milderung der furchtbaren Holznot vereinzelt Windwürfe, Dürrlinge usw. in den Forsten der größeren Waldbesitzer über Ansuchen der in Betracht kommenden Gemeinden zu beschlagnahmen und entsprechende Durchführungsmaßnahmen zu treffen.“

Mit diesem Antrage hat sich der Landeskulturausschuß in seiner Sitzung vom 28. April l. J. befaßt und stellt folgenden Antrag zur Beschlußfassung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Forstbehörden und Waldbesitzern dem Landtage ehestens Durchführungsmaßnahmen zur Beschlußfassung vorzulegen, welche zur Linderung der Holznot die Erfassung der beharrlich nicht verwendeten Windwürfe, Dürrlinge und sonstigen Holzbestände in den Forsten der größeren Waldbesitzer durch die Gemeinden zum Gegenstande haben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Gföller:** Bei Behandlung dieses Antrages möchte ich mir gestatten, ganz kurz die Tendenz des Antrages zu erläutern, und zwar deshalb, weil seit der Einbringung des Antrages und der Behandlung desselben eine geraume Zeit verflossen ist und ich diese Tendenz unter allen Umständen dem hohen Hause darlegen möchte, damit sie nicht in Vergessenheit kommt. Bei Einbringung des Antrages war für mich der Gedanke maßgebend, daß zur damaligen Zeit, und heute noch, viele tausende von Festmetern Windwürfe und Dürrlinge verfaulen mußten, während andererseits nicht nur in Städten, sondern auch in Märkten des Landes große Holznot herrschte. Nun könnte allerdings eingewendet werden, daß es möglich wäre durch Übereinkommen mit den betreffenden Besitzern dieser Forste, die Verwertung der Windwürfe in Anspruch zu nehmen und betreiben zu können. Aber nicht in jedem Falle ist dies möglich. Es wäre ein glücklicher Gedanke, wenn dies möglich wäre; aber es kommt nicht selten vor, daß einzelne Forstbesitzer einem friedlichen Übereinkommen in dieser Frage nicht geneigt sind; es kommt nicht selten vor, daß einzelne Forstbesitzer das Holz verfaulen lassen, bevor sie den Forst reinigen würden, und zwar nur deshalb, weil die Gemeinden für diese Dürrlinge nicht einen entsprechenden Preis bezahlen können. Es ist in den Ver-

handlungen des Ausschusses gesagt worden, daß im Antrage des Näheren hätte ausgeführt werden sollen, wer die Durchführung dieser Maßnahmen der Beschlagsnahme vornehmen soll. Meine Damen und Herren! Ich bin der Anschauung, daß eine detaillierte Feststellung eines so allgemeinen Planes nicht möglich ist, weil sich die Aufbringung und Verwertung der Windwürfe ganz nach der Lage der Gegenden, in welchen sich die Windwürfe befinden, richten muß. Meiner Ansicht nach ist es nicht möglich, eine Schablone für die Verwertung der Windwürfe zu finden und ich würde fürchten, daß eine Schablone bürokratisch wirken würde. Ich bin der Meinung, daß man die näheren Einzelheiten der Durchführung ruhig den interessierten Gemeinden überlassen kann und ich bin der Überzeugung, daß unsere Gemeindeväter in den einzelnen Gemeinden sicherlich so viel Verstand besitzen werden, um diese Maßregel in den Gemeinden wirklich zur Durchführung zu bringen. Meine Herren! Ich möchte vor allem deshalb die Gewißheit haben, daß der Antrag ernst genommen werde, weil sonst die Gemeinden keine Handhabe haben, um widerspenstigen Großgrund- und Forstbesitzern gegenüber auf die Verwertung der Windwürfe dringen zu können. Ich habe aus diesem Grunde schon im vergangenen Jahre den Antrag eingebracht und hatte mich der Hoffnung hingegeben, daß der Antrag noch im vergangenen Winter behandelt werde. Es wäre damals Gelegenheit gewesen, durch die praktische Durchführung des Antrages sicherlich eine größere Menge von Holz den notleidenden Städten und Märkten zur Verfügung zu stellen, während inzwischen ein großer Teil der Windwürfe allerdings aufgearbeitet worden sein dürfte. Inzwischen sind aber auch, wie bekannt, die Holzpreise derart in die Höhe gegangen, daß die Forstbesitzer wohl meistens die Windwürfe aufgearbeitet haben werden. Meiner Überzeugung nach wird aber noch immer eine große Anzahl von Windwürfen im Lande vorzufinden sein, die trotz der Höhe des Holzpreises nicht aufgearbeitet sind. Ich bin der Meinung, wenn es nur dabei bleibt, daß der Landesrat mit den Forstbehörden Beratungen über die Durchführungsmaßnahmen pflegt, so wird aus der Geschichte nichts herauskommen. Ich habe schon vor Einbringung des Antrages eine Eingabe an die Landesregierung gerichtet, welche im Landesrate behandelt worden ist.

Als ich mich nach dem Schicksale der Eingabe erkundigte, wurde mir die Auskunft erteilt, daß der Landesrat der unentgeltlichen Beschlagsnahme nicht hätte zustimmen können, weil mit dem Antrage das Privateigentum in Gefahr gewesen wäre. Nun, meine Herren, fürchte ich aber, daß der Antrag nicht viel

Sinn hat, wenn wir uns vor einem Eingriff in Privatrechte fürchten, denn es wird viele Windwürfe geben, wo die Aufarbeitung nicht rentabel ist, wenn nicht die kostenlose Enteignung im Orte durchgeführt wird, wenn der Besitzer nicht freiwillig gewillt ist, Windwürfe zur Verfügung zu stellen. Eine solche gesetzliche Handhabe werden wir sehr nötig haben, weil es nicht selten vorkommen wird, daß der Forstbesitzer nicht will und für diese Fälle muß den Gemeinden eine gesetzliche Handhabe zustehen, um solche Windwürfe im Dienste der Allgemeinheit verwerten zu können. Wenn ich zu dieser Sache spreche, so ist es nur deshalb, weil ich an den Landesrat und an die anderen Körperschaften, die an der Beratung für die Durchführungsmaßnahmen teilnehmen werden, appellieren möchte, daß aus der ganzen Aktion nicht eine Verschleppungsaktion werde, damit nicht der Antrag begraben werde. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Wichtigkeit des Antrages womöglich nicht unterschätzt werde. Ich bin überzeugt davon, daß wir uns, weiß Gott was vom Antrage nicht versprechen dürfen; wir dürfen nicht hoffen, daß die Brennholznot zur Gänze bei Durchführung des Antrages beseitigt sein wird. Aber sicherlich ist der Antrag dazu geeignet, die Brennholznot wenigstens in einzelnen Städten und Märkten einigermaßen zu mildern und aus diesem Grunde möchte ich noch einmal appellieren, daß die Durchführungsmaßnahmen so rasch als möglich gestossen werden, aber nicht eine Schablone, sondern einen Rahmen bilden sollen, in welchem die einzelnen Gemeinden selbst geeignete Durchführungsmaßnahmen treffen können. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Herr Abgeordneter Jaklitsch ist Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 330, betreffend die Regulierungs- und Uferschutzbauten an der Raab längs der Gemeinden Fünfsing, St. Ruprecht, der Raab längs der Gemeinden Fünfsing, Ruprecht, Pichl, Mitterdorf und Hoffstätten sowie an den noch nicht regulierten Strecken flussabwärts.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Jaklitsch (von der Rednerbühne): In seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 1919 hat der hohe Landtag den Landesrat beauftragt, das Nötige zu veranlassen, daß die Regulierungs- und Uferschutzbauten an der Raab längs

der Gemeinden Fünfsing, St. Ruprecht, Pichl, Mitterdorf und Hofstätten sowie auch flussabwärts, wo sie noch nicht reguliert ist, nach einheitlichem Plane durchgeführt werden.

Für die Regulierung des Raabflusses bestehen nach einheitlichen technischen Gesichtspunkten entworfene Generalprojekte, die, insofern nicht unmittelbar nach ihnen gebaut wird, die Grundlage für die Detailprojektierung bilden.

Zur Zeit wird auf zwei Baustellen gearbeitet, und zwar:

a) Im Bezirke Gleisdorf nächst der Pichlermühle in Kroisbach, wo eine rund 200 Meter lange Laufkorrektur und eine rund 13 Meter lange Erweiterung des Mühlwehres in Durchführung begriffen ist.

Diese Bauberstellungen dürften, die anstandslose Beschaffung der Baumaterialien vorausgesetzt, im Laufe des Winters 1919/20 beendet werden können.

b) Im Bezirke Feldbach in der Stadt Feldbach, wo der Klement-Wehrneubau mit einer oberhalb anschließenden, rund 200 Meter langen Laufkorrektur in Ausführung begriffen ist.

Diese Bauberstellungen dürften ebenfalls im Laufe des Winters 1919/20 vollendet werden können.

Außer diesen bereits in Durchführung befindlichen Bauberstellungen waren für das Jahr 1919 an Raabregulierungsbauten geplant:

a) Im Bezirke Gleisdorf:

1. Objekt: Sulz-Hofstätten, wofür das Projekt der Bezirkshauptmannschaft Weiz zur Ausführung des Wasserrechtsverfahrens übermittelt wurde.

Die endgültige Entscheidung der politischen Behörde steht noch aus, weil der Verwaltungsrat des Bezirkes Gleisdorf bisher über die Beitragsleistung zum Bau und über die Fragen der zukünftigen Erhaltung noch nicht schlüssig geworden ist.

Nach Einlangen der wasserrechtlichen Entscheidung werden Anträge wegen Sicherstellung der Staatsubvention vorgebracht werden, nach deren Zuficherung und teilweisen Flüssigstellung voraussichtlich im Frühjahr 1920 mit dem Bau begonnen werden könnte.

2. Objekt: Fünfsing-Winterdorf.

Für dieses teilweise im Bezirke Gleisdorf und teilweise im Bezirke Weiz gelegene Bauobjekt wurde das Projekt der Bezirkshauptmannschaft Weiz zur wasserrechtlichen Konsentierung übermittelt.

b) Im Bezirke Feldbach. Objekt: Klementwehr-Gniebing. Dieses Projekt steht gegenwärtig in wasserrechtlicher Behandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Feldbach.

Bezüglich der Raabstrecke von Feldbach abwärts bis zur Landesgrenze fand eine kommissionelle Begehung derselben zwecks Feststellung der zu treffenden Regulierungsmaßnahmen statt.

Das Ergänzungsprojekt zum Generalprojekt für die Raabflusstrecke Hohenbrugg-Landesgrenze im Bezirke Fehring liegt bereits vor.

Wenn die im Bauprogramm für 1919 vorgesehenen Regulierungsarbeiten an der Raab nicht zur Gänze in Angriff genommen werden konnten, so liegt die Ursache darin, daß die Anfertigung der Detailprojekte viel Zeit in Anspruch genommen hat, die wasserrechtlichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und die Kostenbeiträge des Staates und der Bezirke nicht in dem Maße gewährt und flüssig gemacht wurden, wie es für die Fortführung der eingeleiteten Bauten und die Inangriffnahme neuer Bauten erforderlich gewesen wäre. Dennoch wird wohl mit den noch restlichen Bauten und dem Programm für 1919 zu Beginn des Jahres 1920 begonnen werden können.

Im Bauprogramm für das Jahr 1920 erscheinen als Neubauten an der Raab eingestellt:

1. die Laufkorrektur in der Gemeinde Pichl-Mitterdorf im Bezirk Weiz, wofür die örtlichen Erhebungen und Aufnahmen im Herbst des vorigen Jahres durchgeführt wurden und die Projektierungsarbeiten im Gange sind;

2. die Verlängerung des Wehres der Siebenauer Mühle in Lödersdorf, Bezirk Feldbach, mit unterhalb des Wehres anschließender Laufkorrektur und

3. die Verlängerung des Wehres der Raabaumühle im Bezirk Feldbach.

Bezüglich der zu 2 und 3 angeführten Wehrverlängerungen wurden die Aufnahme- und Projektierungsarbeiten an die Hoch- und Tiefbaugesellschaft in Graz vergeben.

Für die geplante Laufkorrektur des Raabflusses in der Gemeinde Paurach und die damit in Verbindung stehende Wehrverlängerung bei der Gniebingmühle werden die Erhebungen und Aufnahmen sowie Projektierungsarbeiten im Laufe des Jahres 1920 durchgeführt werden.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Bericht des Landesrates befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrates über die Regulierungs- und Uferschutzbauten an der Raab längs der Gemeinden Fünfsing, St. Ruprecht, Mitterdorf und

Hoffstätten, sowie auch an den noch nicht regulierten Strecken flussabwärts, wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 335, betreffend den Gersdorf—Urlwehrdurchstich der Ennsregulierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete G a s s. Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend. Berichtet jemand anderer für ihn? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, dann werden wir diesen Punkt verschieben.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maria Rieger, Riemer und Genossen wegen eines Antrages an die Staatsregierung, daß die Sommerszeit aufgehoben werde. Ich muß zuerst darüber abstimmen lassen, ob die Abgeordneten einverstanden sind mit der Dringlichkeit, daß dieser Antrag auf die heutige Tagesordnung kommt. Das bedarf einer Zweidrittelmajorität. Wünscht jemand zur Behandlung als Dringlichkeitsantrag das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, daß diese Sache dringlich behandelt werde, und auf die heutige Tagesordnung kommt, die Hand zu erheben. Ich muß das Haus auszählen lassen, es bedarf nämlich einer Zweidrittelmajorität. (Die Schriftführer nehmen die Auszählung des Hauses vor.) Es haben 34 Mitglieder dafür gestimmt. Ich bitte nun die Herren Schriftführer diejenigen zu zählen, die die Hand nicht erhoben hatten. (Nach Auszählung des Hauses durch die Herren Schriftführer.) Es sind 20 Mitglieder dagegen. Die dringliche Behandlung des Antrages ist daher nicht angenommen worden. Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen und in Druck gelegt werden.

Der Herr Abgeordnete G a s s ist soeben gekommen und wird sein Referat erstatten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses G a s s (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Landeskulturausschuß ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Gersdorf—Urlwehrdurchstich der Ennsregulierung vorgelegen. Der Antrag hat gelautes (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrates, betreffend den Gersdorf—Urlwehrdurchstich der Ennsregulierung, wird zur Kenntnis genommen."

Hierzu hat der Landeskulturausschuß einstimmig beschlossen, den Zusatzantrag aufzunehmen, der lautet (liest):

„Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß diese Arbeiten mit tunlichster Beschleunigung ausgeführt werden."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Eine Anfrage wurde eingebracht, und zwar von den Abgeordneten W a s t i a n, R u d e l - J e y n e k, Dr. K l u s e m a n n, Dr. D a n t i n e und Genossen, betreffend die Kinosensur und eine durchgreifende Abänderung des Kinogesezes.

Ich bemerke zu dieser Anfrage, daß ich vor einiger Zeit schon Anlaß genommen habe, diesbezüglich Aufträge an die dafür kompetenten Behörden ergehen zu lassen. Es ist mir auch in dieser Sache eine Zuschrift zugekommen von einer Reihe von Vereinigungen sämtlicher Parteien, Volksbildungsvereinen usw., in welcher ebenfalls in dieser Richtung Anträge gestellt werden, die ich auch der Behandlung dieser Sache zugrunde legen werde, und zwar ganz im Sinne der heutigen Anfrage des Herrn Landesrates W a s t i a n. Dann weiters wurde überreicht eine Anfrage der Abgeordneten H u b e r, F i n k und Genossen wegen der Schikanen des ungarischen Grenzschußkommandos an der steirisch-ungarischen Grenze. Schriftlich beantwortet wurde eine Anfrage des Herrn Abgeordneten T o m a s i k wegen Zwangspensionierung von Lehrern mit 35 Dienstjahren, ferner eine Anfrage der Herren Abgeordneten H a r t l e b und Genossen, betreffend die Verwertung der Abfälle in der Staatsfabrik Blumau als Kunstdünger. Zugekommen ist mir ferner eine Anfrage der Herren Abgeordneten K o l l e g g e r und Genossen an die Landesregierung wegen Geflügelausfuhr in die Schweiz.

Die nächste Sitzung findet statt Freitag, den 7. Mai, nachmittags um 4 Uhr, mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 363, betreffend Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Erreichung der höheren Bezüge der Beamten.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 370, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der Technischen Hochschule in Graz.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 375, betreffend die Petition Nr. 10 der Lehrer der evangelischen Schulen in Graz um Aufnahme in den steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 382, betreffend Personalangelegenheiten.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 66 des Studentenausschusses beider Grazer Hochschulen um Förderung und Unterstützung der Errichtung einer Hochschülerienkolonie.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 67 der Anna Papesch, Privaten in Graz, um eine Gnadengabe.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 74 des Vereines Südmark in Graz um eine Subvention für das deutsche Schülerheim in Graz.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 360, betreffend die Erhöhung der dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 373, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 58 des Konventes der Barmherzigen Brüder in Graz um eine erhöhte Subvention für 1920 und über die Petition Nr. 73 des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Graz um Erhöhung der Subvention von 4000 K auf 20.000 K.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 352, betreffend das Ansuchen des Dr. Rudolf Jugowiz, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck, um Einrechnung der vollen Staatsdienstzeit zur Pensionsbemessung.

12. Wahl der von der Landesvertretung in die Heeresverwaltungsstelle zu entsendenden Kommissionen. (Bericht des Landesratspräsidiums, Beilage Nr. 392.)

Wird gegen die Tagesordnung von irgendeiner Seite eine Bemerkung eingebracht? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Der Finanzausschuß tagt Donnerstag, den 6. Mai, um 2 Uhr nachmittags, im Zimmer des Gemeindeausschusses.

Morgen um 9 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Landeskulturausschusses statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Wastian, Frau Rudel-Zeynek, Dr. Klusmann, Dr. Dankine und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, in Betreff der Kinozensur und einer durchgreifenden Aenderung des Kinogesetzes.

In seiner heutigen Form ist das Kino zweifellos ein sehr gefährlicher Schädling für unsere Jugend und für unser gesamtes Volk. Der Film wäre ja berufen, im kulturellen Leben unserer Tage eine hervorragende Rolle zu spielen. Er kann sehr segensreich, volksbildend, auf Volk und Jugend erziehend wirken, vermag aber mindestens in eben solchem Maße schweres Unheil anzurichten. Wir wissen ja alle, welch schauerlichen Kulturunrat so viele Filme darstellen, denen wir auf dem Spielplane der Kinotheater meistens begegnen. Eine Unzahl von Schund- und Schauerdramen beherrscht den Markt, die in den Gehirnen der unreifen Jugend und der kritiklosen großen Masse wahre Verheerungen anrichten, ihnen eine Traumwelt vorgaukeln und sie jedes gesunden Wirklichkeitssinnes berauben. Die psychiatrischen und kriminellen Zeitschriften erheben immer wieder Anklagen gegen diese vielfach höchst unsittlichen Darbietungen, die unserer bildungsstolzen Zeit wahrhaft Hohn sprechen. Millionen werden alljährlich für derartige unwürdige und schädliche Genüsse der Masse entlockt und wandern in den Säckel einiger weniger skrupelloser Filmfabrikanten. Denn die Kinobesitzer sind an dem heutigen Kinoelend zunächst nicht schuld, sie müssen nehmen, was ihnen die Filmfabrik liefert. Wer sich aber mit der Herstellung der Filme befaßt, hat einer Angelegenheit zu dienen, die neben gewissen Voraussetzungen kultureller und künstlerischer Art auch ein erhebliches Maß

von Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Volksganzen erforderl. Den ernststen Gefahren, die unserem Volke aus dem heutigen Kinobetriebe drohen, muß rasch mit allen Mitteln Einhalt geboten werden. Daher stellen die Unterzeichneten an den Herrn Landeshauptmann die *Anfrage*, was er zu veranlassen gedenkt, um eine die angedeuteten Übelstände entschieden bekämpfende strenge Zensur wirksam zu machen, und was er zu unternehmen beabsichtigt, um bei der Staatsregierung auf die ehefte gründliche und durchgreifende Änderung unseres Kinogesezes hinzuwirken?"

Graz, am 4. Mai 1920.

Heinrich Wastian.

Dr. Erich Klusmann.

Dr. Dantine.

Hannes Schreckenthal.

Fz. Pichler.

Olga Rudel-Zeynek.

H. Paul.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Karl Huber, Fink, Peintinger und Genossen an die hohe Landesregierung wegen der Schikanen des ungarischen Grenzschißkommandos an der steirisch-ungarischen Grenze.

Die knapp an der Grenze liegenden Orte Wörth, Neudau und Burgau sind durch das Vorgehen des ungarischen Grenzschißkommandos in Wörtherberg (Ungarn) hart bedrängt.

Eine große Zahl von Besitzern dieser Gemeinden haben den größten Teil ihres Grundbesitzes über dem Grenzfluß Lafnitz, also in Ungarn. Diesen Besitz bewirtschaften sie von ihrer Heimatsgemeinde aus.

Das genannte Grenzschißkommando verlangt nun außer der gemeindeämtlichen Bestätigung für Grenzübertritt einen Grenzüberschreitungschein, der bei diesem Kommando gelöst werden muß und nur für 10 Tage ausgestellt wird. Für diesen Grenzüberschreitungschein wird eine Gebühr von 3 K. für 10 Tage, (ursprünglich für 3 Tage) und Person eingehoben. Über Einschreiten der Gemeinde Wörth wurde seit kurzem von der wiederholten Zahlung von 3 K. abgesehen, so daß diese für einmal zu erlegen ist. Der Schein muß jedoch nach Ablauf von 10 Tagen erneuert werden, was stets mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden ist, z. B. werden die Parfeien, wenn sie vormittags kommen, für nachmittags bestimmt und umgekehrt.

Mädchen und Frauen werden von den Organen des Grenzschißes auch sonst belästigt.

Weiters hat das Grenzschißkommando zwei über die Lafnitz führende Stege, welche Eigentum der Gemeinde Wörth sind, eigenmächtig für den Verkehr abgesperrt. Alle Vorstellungen wegen Abhilfe blieben beim ungarischen Kommando ohne Erfolg. Die Bevölkerung befindet sich über diese Maßnahmen in größter Erregung. Daher richten die Geseftigten an die hohe Landesregierung die dringende

Anfrage:

„Ist die hohe Landesregierung entschlossen, sofort geeignete Schritte zu tun, um diese ungerechten Maßnahmen zu beheben, die viele Bauern in ihrer Existenz bedrohen?“

Graz, am 30. April 1920.

Karl Huber.

Weingärtner.

K. Friedl.

Peintinger.

Fz. Fink.

Rieger Maria.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Kollegger und Genossen an die Landesregierung in Steiermark, betreffend Geflügel-Export nach der Schweiz.

Einige steirische Firmen haben mit Bewilligung der Landesregierung in den Monaten Jänner, Februar und März 1920 drei Waggon Geflügel nach der Schweiz exportiert.

Es war geplant, im Kompenswege Fess für das Geflügel hereinzubringen; die Firmen wurden durch Verträge des Warenverkehrsbureaus dazu verpflichtet.

Aus kaufmännischen Gründen wurde von einer Fesslieferung durch die Firmen Abstand genommen und der Vertrag durch eine Abgabe der Valuta gegen 70 Prozent des Tageskurses an die Landesregierung für erfüllt betrachtet.

Es ergibt sich daraus für die Landesregierung ein annehmbarer Gewinn. Unter der Annahme aber, daß die Firmen nur den angegebenen Erlös von 6 Franken pro Kilogramm erzielt haben, verbleibt den Firmen auf diese Weise ein Erlös von 4 Franken. Bei den damaligen hohen Kursständen der Schweizer Valuta waren die Firmen dadurch in die Lage gesetzt, pro Waggon

einen Gewinn von nahezu einer Million zu machen. Sie waren ebenso in der Lage, bei ihren weiteren Einkäufen den Preis so in die Höhe zu treiben, daß das steirische Geflügel am heimischen Markt heute ein nicht mehr zu bezahlender Luxusartikel ist. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kann der Export von Lebensmitteln (steirisches Geflügel) für den Erlös von ausländischer Valuta, selbst wenn er gewinnbringend für die Landesregierung ist, nicht gutgeheißen werden. Bei geeigneter Organisation ist es möglich, durch Export von Industrieartikeln in die Schweiz ebensolche Gewinne zu erzielen, wobei daran erinnert werden kann, daß beim Export von Schnittwaren das Land mit 50 Prozent des Übergewinnes, der sich aus dem niederen Stande der Krone ergibt, befeiligt ist.

Die Staatsämter haben es verstanden, in diesem Falle durch eine Drosselung eines übermäßigen Gewinnes der Firmen Preistreiberei im Inlande möglichst hintanzuhalten, und es wäre wohl die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, daß eine Regierungsstelle, wenn es sich um die Ausfuhr von Lebensmitteln handelt, mit äußerster Vorsicht und mit genauer Be-

achtung der heimischen Ernährungsverhältnisse in ähnlicher Weise vorgeht.

Bemerkenswert ist, daß den Großteil des Exportes eine Firmagruppe durchgeführt hat, welche seit Jahren den heimischen Markt nicht beliefert und welche auch neuerdings mit der Landesregierung in Verhandlungen zur Ausfuhr eines vierten Waggons Geflügel steht.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, über die Art und den Umfang des angeführten, bereits abgeschlossenen Geschäftes sowie darüber Aufklärung zu geben, ob und inwieweit eine neues derartiges Geschäft beabsichtigt ist?“

Graz, im April 1920.

Kollegger.

A. Saringer.

Stamež.

L. Neufuß.